

A 13265 · 55. Jahrgang

Nr. 1 · Februar/März · € 1,45
www.mobilundsicher.de

mobil UND **SICHER**

DAS VERKEHRSWACHTMAGAZIN

DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT** 

**SCHMIDT
RÖMHILD**



1/07

**Lebensretter
Fahradhelm**

**Höhere Geldbußen =
mehr Verkehrssicherheit?**

Schlaganfall und Auto fahren



Kann ich nach dem Schlaganfall wieder Autofahren?“, fragt sich zu recht Herr Günther W., 61 Jahre aus Hamburg und mit ihm jedes Jahr viele tausend Autofahrerinnen und Autofahrer.

In Deutschland erleiden jährlich ca. 165.000 Menschen einen Schlaganfall. Viele von ihnen werden nach dem Schlaganfall wieder Auto fahren können. Wie verhalte ich mich nach dem Schlaganfall verantwortungsvoll bei der Prüfung, ob das Fahren wieder möglich ist? Auf keinen Fall sollte man sich ohne positive ärztliche Aussage wieder hinter das Lenkrad setzen.

Der Schlaganfall verändert das Leben von einer Sekunde auf die andere. Halbseitige Lähmungen, Sprachstörungen, Blickfeld-einschränkungen, Reaktionsminderungen und vieles andere mehr können die Folge des Gehirnschlages sein. Anfänglich ist an Auto fahren fast nie zu denken, aber mit fortschreitender Rehabilitation kommt der Gedanke an das Fahren wieder in den Vordergrund. Die Entscheidung darf der Betroffene nicht ohne verbindliche ärztliche Auskunft treffen. Es besteht die Gefahr, dass keine Fahrtauglichkeit gegeben ist oder diese eingeschränkt ist. Der oder die Betroffene muss laut Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung geeignet sein und bei Einschränkungen geeignete Vorsorge für den Ausgleich von Beeinträchtigungen treffen. Die Verantwortung darüber hat der Betroffene selbst und damit trägt er auch die möglichen Folgen, falls er sich nicht an die

Vorgaben hält. In bestimmten Fällen kann das Fahren ohne Vorsorge als Straftat nach § 315 c des Strafgesetzbuches als Gefährdung des Straßenverkehrs mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden.

Bezüglich der Fahrtauglichkeit ist nicht nur auf mögliche körperliche Auswirkungen (z. B. die Halbseitenlähmung) abzustellen, sondern vor allem mögliche neurologische Beeinträchtigungen sind für die Verkehrssicherheit relevant. Häufige Defizite finden sich bei der Aufmerksamkeit, der Konzentration, der Belastbarkeit, der Reaktion, der Raumorientierungen, des Blickfeldes, der Kritik- und Einsichtsfähigkeit.

So schwerwiegend häufig der Schlaganfall ist und so behutsam und zeitaufwendig, wie die Rehabilitation ist, so behutsam und sorgfältig muss auch an das Autofahren wieder herangeführt werden. Zugute kommen langjährige Fahrerfahrung, Verantwortungsbewusstsein und gutes Sozialverhalten, so dass oft vorhandene und bleibende Einschränkungen kompensiert werden können. Einer Fahrverhaltensbeobachtung kommt daher zusätzlich zu der neurologischen und neuro-psychologischen Untersuchung häufig eine große Bedeutung zu.

Tipps

- Sprechen Sie im Krankenhaus, bei der Reha und bei Ihrem behandelnden Facharzt das Thema Auto fahren an.

- Holen Sie sich kompetenten Rat ein.
- Ein verkehrsmedizinisches Gutachten muss erstellt werden (Rechtsgrundlagen §§ 2, 11 und 46 der Fahrerlaubnisverordnung).
- Lassen Sie das Auto falls erforderlich für die körperliche Einschränkungen umbauen.
- Nehmen Sie vor dem Autoumbau Fahrstunden bei einer auf Schlaganfall spezialisierten Fahrschule, damit Sie mit der geänderten Fahrzeugtechnik sicher umgehen können.
- Machen Sie der Führerscheinstelle u. U. eine Mitteilung, damit der Führerschein falls erforderlich auf die neue körperliche (z. B. Halbseitenlähmung) und technische Situation (z. B. Pkw mit Automatik, linkem Gaspedal, Lenkraddrehknopf) geändert wird. *Tomas Ciura*

An folgende Adressen kann man sich wenden:

- Deutsche Schlaganfallstiftung, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh, www.schlaganfall-hilfe.de
- Deutsche Schlaganfall-Gesellschaft (DSG), Charité Uniklinik, Neurologische Klinik, Schumannstraße 20-21, 10117 Berlin, www.dsg-info.de
- Selbsthilfegruppe Schlaganfall Würzburg Alois Ruf Ringstraße 22, 97222 Rimpar b. Würzburg Telefon: 09365-9735 Telefax: 09365-897036, Alois.Ruf@t-online.de, www.schlaganfall-was-nun.homepage.t-online.de
- Barrierefrei Leben e. V., Richardstr. 45, 22081 Hamburg, Tel.: 040/29995656, www.barrierefrei-leben.de
- Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände, Hofbrunnstr. 13, 81479 München, 089 /74914941, bvmuc@t-online.de, www.fahrlehrerverbaende.de